## Protokoll über die Rekonziliation

Name des Rekonziliierten:	
Anschrift:	
Unterschrift:	
Ort und Datum der Rekonziliation:	
Unterschrift des Priesters:	
Die Rekonziliation bezeugen:	
Name:	
Anschrift:	
Unterschrift:	
Name:	
Anschrift:	
Unterschrift:	

Das Protokoll wird mit einer Kopie des Gesuchs, der Beauftragung und den sonstigen Unterlagen bei den Akten der Pfarrei aufbewahrt, in der die Wiederaufnahme vollzogen wurde.

Gegebenenfalls enthält die Beauftragung den Hinweis, dass eine Eheschließung in das Taufregister einzutragen ist. Sofern im Rahmen der Rekonziliation auch die Firmung gespendet wurde, ist diese ebenfalls in das Taufregister einzutragen.